

Preisblatt

gültig ab 1. März 2024

Speicherheizung – Sonderabkommen für Wärmespeicher-Raumheizung und Elektro-Warmwasserbereitungsanlagen.

Arbeitspreis (zeitanteilig)		Netto¹ Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Gesonderte Messung²			
Einfachtarif (ohne Schwachlastregelung ³)		23,77	28,29
Gemeinsame Messung⁴			
Doppeltarif (mit Schwachlastregelung ³)	Hochtarif (HT)	28,45	33,86
	Niedertarif (NT)	24,06	28,63
Verrechnungspreise⁵ (zeitanteilig)		Netto¹ Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
Eintarifzähler (ET)		70,50	83,90
Doppeltarifzähler (DT)		74,81	89,02
Moderne Messeinrichtung (mME)		74,81	89,02
Zähler mit Fernschaltfunktion		140,00	166,60
Stromwandlersatz (zusätzlich zum Zähler)		50,00	59,50

Die Stadtwerke Rosenheim liefern dem Kunden im Rahmen der TAB (Technische Anschlussbedingungen) und dieses Sonderabkommens elektrische Energie für den Betrieb der genehmigten Speicherheizungen. Ein Anspruch auf Versorgung zu den Bedingungen dieses Sonderabkommens besteht nicht. Die Stadtwerke Rosenheim sind berechtigt, die Kundenanlage bei gesonderter Messung im Falle einer Spitzenbelastung ohne vorherige Ankündigung automatisch abzuschalten. Jede Änderung an der Kundenanlage ist den Stadtwerken Rosenheim schriftlich zu melden und bedarf einer neuen Genehmigung.

Die Bedingungen für dieses Sonderabkommen treten in Kraft nach Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Anschlusskosten und sobald die Abnahme der Kundenanlage keine Beanstandungen ergab. Die SWRO sind berechtigt, dieses Sonderabkommen fristlos zu kündigen und die Versorgung zu den Bedingungen dieses Sonderabkommens einzustellen, wenn trotz Abmahnung wesentliche Bestimmungen dieses Sonderabkommens nicht in der von den SWRO festgelegten Frist von mindestens zwei Wochen nach Ankündigung erfüllt werden.

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626
Telefax +49 8031 365-2700

versorgung@swro.de
www.swro.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114
Gläubiger-ID DE24 SRO0 0000 0033 20
USt-IdNr. DE239851078
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer
Dr.-Ing. Götz Brühl
Vorsitz im Aufsichtsrat
Oberbürgermeister Andreas März

Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf⁶

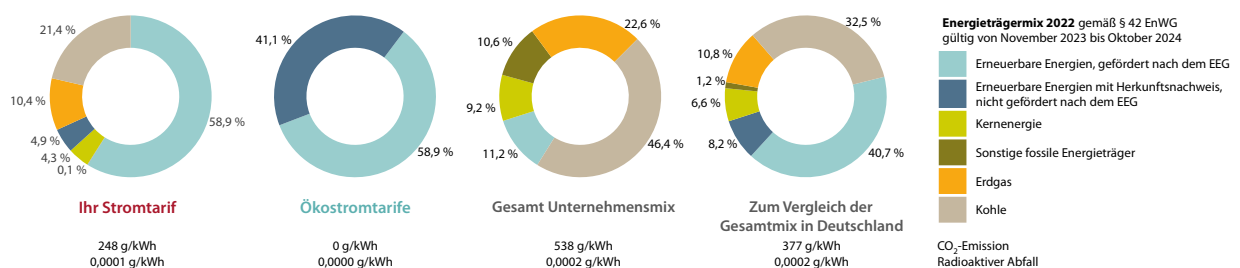
	Netto ¹ Euro/Stück	Brutto Euro/Stück
halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50
vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50

Zahlungsverzug

	Netto Euro	Brutto Euro
Kosten ab 2. Mahnung „letzte Zahlungsaufforderung“	0,80 ⁷	0,80
Ermittlungsentgelt bundesweit	10,00 ¹	11,90

Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung

	Netto Euro	Brutto Euro
Kosten für die Unterbrechung der Belieferung	40,60 ⁷	40,60
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung	40,60 ¹	48,31



¹ Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

² Verbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom Verbrauch der sonstigen Anlagen gemessen.

³ Schwachlastregelung: es gelten die Schwachlastzeiten des Netzbetreibers Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH.

⁴ Verbrauch der Speicherheizung und der sonstigen Anlagen werden über einen Zähler gemessen.

⁵ Entfällt bei direkter Rechnungsstellung durch den Messstellenbetreiber an den Kunden.

⁶ Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden.

⁷ Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.